

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/048/2017			
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	07.06.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	20.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2015 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig werden diejenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt, die nicht unerheblich sind und den Betrag von 10.000,- € überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2015 sind die aus der beigefügten Aufstellung ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG geleistet worden.

Mit der Einführung des NKR wurden vielfältige Budgetierungs- und Deckungsmöglichkeiten geschaffen. Dies hat zur Folge, dass die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr anhand der Haushaltsansätze einfach ermittelt werden können. Sämtliche Aufwendungen (Auszahlungen) einschl. der Haushaltsreste sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge (-einzahlungen) berechtigen innerhalb eines Budgets zu Mehraufwen-

dungen (-auszahlungen). Dem Grunde nach treten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur noch dann auf, wenn sich das Gesamtergebnis eines Budgets verschlechtert.

Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen den Betrag von 10.000,- € nicht überschritten haben, wurden sie mit Zustimmung des Bürgermeisters geleistet. Hierüber ist der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Die nicht unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000,- € bedürfen nach § 117 i. V. m. § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG der Zustimmung des Rates.

Der Anteil der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen/Auszahlungen ist sowohl mit 2,60% im Ergebnishaushalt als auch mit 3,43% im Finanzhaushalt (Investitionen) verhältnismäßig gering.